



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 15. Mai 2008

Nr. 141/2008

Das Studierendenparlament der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 23.04.2008 folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 24.01.2005 (Verkündungsblatt Nr. 79/2005), zuletzt geändert am 23.05.2007 (Verkündungsblatt 126/2007)

1. § 1 Satz 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

Die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von den Studierenden der Tierärztlichen Hochschule Hannover für jedes Semester erhebt, beträgt 124,68 €. Von dem Beitragsaufkommen werden 76,20 € für die Finanzierung einer studentischen Semesterfahrkarte des Großraumverkehrs Hannover für alle vier Tarifzonen und 42,08 € für das Niedersachsenticket verwendet.

2. § 2 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

Schwerbehinderte, die die Merkmale zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr nach dem Schwerbehindertengesetz oder zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen bei der Kraftfahrzeugsteuer erfüllen, und sonstige Schwerbehinderte, die wegen ihrer Behinderung auf den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs auf dem Wege zu und von der Hochschule angewiesen sind, zahlen einen um 118,28 € verminderten Betrag.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für die für das SS 2008 zu erhebenden Beiträge.

Hannover, 15. Mai 2008

Der Präsident
Dr. Gerhard Greif